

**BTW
25**

Forderungen zur

Bundestagswahl

2025



DEUTSCHER
FRAUENRAT



DF-FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

INHALTSVERZEICHNIS

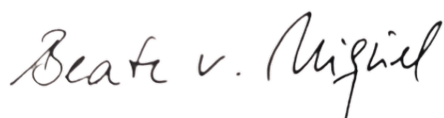
VORWORT	3
DEMOKRATIE UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT STÄRKEN	4
KONSEQUENTE GLEICHSTELLUNGSPOLITIK UMSETZEN	6
SORGEARBEIT UMVERTEILEN UND AUFWERTEN	8
ÖKONOMISCHE EIGENSTÄNDIGKEIT STÄRKEN – GESCHLECHTERGERECHTE ARBEITSMARKT- UND STEUERPOLITIK	10
GEWALTSCHUTZ FÜR ALLE FRAUEN	12
GESCHLECHTERGERECHTES GESUNDHEITSSYSTEM GEWÄHRLEISTEN	14
ERFOLGSFAKTOR GLEICHSTELLUNG – GESCHLECHTERGERECHTE WIRTSCHAFTSPOLITIK	16
DIGITALEN WANDEL GESCHLECHTERGERECHT GESTALTEN	18
GESCHLECHTERGERECHTE KLIMAPOLITIK VORANBRINGEN	20
ZUKUNFTSFESTE AUßEN- UND ENTWICKLUNGSPOLITIK	22

VORWORT

Deutschland durchlebt einen beispiellosen Transformationsprozess. Inmitten zahlreicher Krisen müssen Wirtschaft und Gesellschaft neu ausgerichtet werden, um tragfähig zu bleiben. Dieser unvermeidliche Umbau stellt eine enorme Herausforderung dar, bietet aber gleichzeitig die Chance politisches Handeln zu modernisieren und den Sozialstaat zukunftssicher zu gestalten.

Angesichts dieser Mammutaufgabe ist die Politik aufgefordert, einen dringenden Verfassungsauftrag zu erfüllen: Die Gleichstellung der Geschlechter. Denn ohne Frauen wird der notwendige Wandel nicht gelingen. Geschlechtergerechtigkeit ist kein nice-to-have, das auf bessere Zeiten warten kann – sie ist eine zentrale Antwort auf die Krisen unserer Zeit und das Mittel, den Alltag von Frauen und Familien im Land entscheidend zu verbessern.

Mit seinen Forderungen zur Bundestagswahl 2025 macht der Deutsche Frauenrat deutlich, dass ambitionierte Gleichstellungspolitik der Schlüssel für eine gerechtere und nachhaltigere Zukunft ist. Der DF als die starke Stimme für Frauen fordert die Parteien in zehn Politikfeldern auf, gleichstellungspolitische Maßnahmen zur Stärkung von Frauenrechten in ihren Wahlprogrammen und im politischen Handeln zu verankern – für eine moderne und gerechte Gesellschaft, die den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen ist.



Dr. Beate von Miquel

Vorsitzende Deutscher Frauenrat

DEMOKRATIE UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT STÄRKEN



Freiheitliche Demokratie, Menschenrechte und Gleichstellungspolitik stehen seit Jahren unter Druck. Demokratie- und menschenfeindliche Parteien, Ideologien und Bewegungen gewinnen immer mehr an politischem Einfluss – ihr Türöffner ist ein virulenter Antifeminismus. Der Deutsche Frauenrat (DF) steht für die vielfältigen Lebensweisen von Frauen, stellt sich klar gegen politische Kräfte, die auf Spaltung und Verunsicherung zielen, und fordert Maßnahmen, die die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Zur Bundestagswahl 2025 fordert der Deutsche Frauenrat (DF):

1. Antifeminismus und alle Formen von Diskriminierung bekämpfen

Antifeministische Einstellungen sind weltweit auf dem Vormarsch, hart erkämpfte Frauenrechte sind akut bedroht. Reaktionäre Familien- und Frauenbilder und Ressentiments gegenüber Gleichstellungspolitik werden strategisch genutzt, um in der Mitte der Gesellschaft Fuß zu fassen und sind Einfallstor für Radikalisierung. Eine antiemanzipatorische Rhetorik hat längst Eingang gefunden in politische Debatten und Entscheidungen und gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt – in urbanen Zentren ebenso wie im ländlichen Raum.

Der DF fordert ein deutliches Bekenntnis zum Kampf gegen Sexismus und Antifeminismus sowie ambitionierte Maßnahmen, um Gender-Stereotypen, Sexismus und sexistische Hassreden sowie ihre Auswirkungen in allen Gesellschaftsbereichen zu bekämpfen – auch in den (digitalen) Medien, in der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt. Um der gleichzeitigen Betroffenheit durch mehrere Diskriminierungsformen und mehrdimensionalen Benachteiligungen zu begegnen, müssen diese Maßnahmen intersektional sein. Dabei sind soziale Kategorien wie Geschlecht, Ethnizität, Behinderung, Klasse, Religion/Weltanschauung und sexuelle Orientierung etc. immer zusammen zu denken.

Wir brauchen einen bundesweiten Aktionsplan gegen Antifeminismus und sexualisierte Gewalt mit dem Ziel, die Gesellschaft zu sensibilisieren, Betroffene zu schützen und die Strafverfolgung zu verbessern. Frauen- und Geschlechterforschung müssen weiterhin gefördert werden. Existierende Strukturen wie die Meldestelle Antifeminismus und das Bündnis gegen Sexismus müssen langfristig und bedarfsgerecht finanziert und ausgebaut werden.

2. Stärkung der feministischen Zivilgesellschaft

Voraussetzung für eine starke Demokratie ist eine starke Zivilgesellschaft. Die Förderung der Zivilgesellschaft in all ihrer Vielfalt ist dafür essenziell. Der DF fordert die Einführung eines Demokratiefördergesetzes, um die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur langfristigen Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, Vielfalt, Akzeptanz und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schaffen.

Insbesondere Organisationen der feministischen Zivilgesellschaft benötigen verlässliche und bedarfsgerechte Unterstützung und müssen vor antifeministischen Angriffen geschützt werden. Der DF fordert, bereits bestehende Bundesprogramme zur Demokratieförderung und zum Abbau von Diskriminierung (z.B. Demokratie leben!, Zusammenhalt durch Teilhabe, Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport) – gerade auch im Hinblick auf Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen – auszubauen.

3. Flucht-, Migrations- und Integrationspolitik menschenrechtsbasiert und solidarisch gestalten

Dem Narrativ von der Migration als „Bedrohung“ muss eine Politik für Geflüchtete entgegengesetzt werden: Dazu gehören die Anerkennung des Grundrechts auf Asyl, rechtsstaatliche Asylverfahren und die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Asylgründe. Darüber hinaus fordert der DF humane Aufnahme standards, Gewaltschutz auf Fluchtrouten und in Unterkünften, eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis für gewaltbetroffene Frauen, Zugang zu psychosozialer und gesundheitlicher Versorgung und zu echter sozialer Teilhabe. Insbesondere Verbände, die Frauen mit Migrationsgeschichte unterstützen, sollten eine verlässliche Finanzierung erhalten. Der DF fordert außerdem, die Einschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz für alle Geflüchteten abzuschaffen und die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme von Anfang an zu gewähren.

Anstatt sich zu immer weiteren Verschärfungen treiben zu lassen, müssen politisch Verantwortliche ein Europa und ein Deutschland der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte verteidigen.

KONSEQUENTE GLEICHSTELLUNGSPOLITIK UMSETZEN

Die Gleichstellung der Geschlechter muss als Querschnittsaufgabe zum Leitprinzip in allen Ressorts und politischen Prozessen werden. Eine konsistente Gleichstellungspolitik benötigt auf Dauer angelegte Strukturen und eine verlässliche Finanzierung, um Fortschritte zu erzielen und langfristig zu sichern. Dabei ist die Berücksichtigung einer intersektionalen Perspektive unerlässlich.

Zur Bundestagswahl 2025 fordert der Deutsche Frauenrat (DF):

1. Verbindliche geschlechtergerechte Gesetzesfolgenabschätzung einführen

Die unterschiedlichen Auswirkungen von Gesetzgebungsvorhaben auf Frauen und Männer werden in der Praxis weder konsequent ausgewiesen noch berücksichtigt. Der DF fordert ein verbindliches Gender Impact Assessment für jede gesetzliche Regelung. Ziel einer solchen Überprüfung muss sein, festzustellen, wie sich Vorhaben auf die Lebenssituation von Frauen und Männern auswirken und ob sie einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter leisten. Dieses Instrument ist unverzichtbar, damit bei scheinbar neutralen gesetzlichen Regelungen und Regierungsvorhaben verdeckte Benachteiligungen, Beteiligungsdefizite und die Verfestigung tradierter Rollenmuster aufgedeckt und ausgeschlossen werden können.

2. Geschlechtergerechte Haushaltspolitik umsetzen

Finanzpolitische Entscheidungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Gesellschaft und sind damit eine zentrale Stellschraube für die Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung: Öffentliche Ausgaben müssen Geschlechtergerechtigkeit voranbringen. Öffentliche Einnahmen und Ausgaben müssen systematisch unter dem Aspekt der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit analysiert, geplant und bewertet werden. Bei Aufstellung und Vollzug des Bundeshaushalts muss daher das Analyseinstrument des Gender Budgetings eingesetzt werden.

3. Ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie weiterentwickeln

Die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie des Bundes muss weiterentwickelt, mit verbindlichen Maßnahmen hinterlegt und einem ständigen Monitoring unter Beteiligung der Zivilgesellschaft unterzogen werden. Die Strategie muss institutionell verankert sein und verbindliche Ziele enthalten, die über die Spanne einer Legislaturperiode hinausgehen und eine längerfristige Perspektive und Entwicklung sicherstellen.

4. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz novellieren

Um effektiven Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten, muss das AGG reformiert werden. Schutzlücken müssen geschlossen und der Anwendungsbereich erweitert werden. Das AGG muss auch auf staatliches Handeln Anwendung finden: Diskriminierung, die von staatlichen Akteuren ausgeht, muss gleichermaßen sanktionierbar sein. In Art. 1 AGG sollten bestehende Schutzlücken geschlossen werden. So sollten die Merkmale Sprache und Familienstand aufgenommen werden. Niemand darf wegen mangelnder deutscher Sprachkenntnisse, einer Mehrsprachigkeit, eines Akzentes, Analphabetismus oder aufgrund des Familienstandes, etwa alleinerziehend zu sein oder wegen einer



KONSEQUENTE GLEICHSTELLUNGSPOLITIK UMSETZEN

familiären Fürsorgeverantwortung, diskriminiert werden. Zudem ist die Zulassung von Verbandsklagen unerlässlich.

5. Paritätsgesetz einführen

Politische Entscheider*innen und Parteien sind in der Verantwortung, die strukturellen Barrieren, die sich auf die Beteiligungschancen und -möglichkeiten von Frauen in der Politik auswirken, zu beseitigen und den Weg zu gleichberechtigter Teilhabe zu ebnen. Eine gleichberechtigte Vertretung von Frauen in politischen Ämtern ist ein wichtiger und lange überfälliger Schritt, um die Vielfalt und die unterschiedlichen Perspektiven unserer Gesellschaft angemessen zu repräsentieren. Der DF fordert ein Paritätsgesetz, das die paritätische Vertretung von Frauen und Männern im Deutschen Bundestag bei Listen- und Direktmandaten sicherstellt.

6. UN-Frauenrechtskonvention konsequent umsetzen

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, Frauenrechtskonvention) ist seit fast 40 Jahren geltendes Recht in Deutschland. CEDAW gilt als völkerrechtlich wichtigstes Menschenrechtsinstrument für Mädchen und Frauen und verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Geschlechtsidentität in allen Lebensbereichen. Der DF fordert, dass die Anwendung der Frauenrechtskonvention Basis politischen Handelns wird und auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene konsequent umgesetzt wird. Es bedarf eines nationalen Aktionsplans mit konkreten Maßnahmen, Zielen, Indikatoren und Benchmarks unter zivilgesellschaftlicher Beteiligung, um CEDAW konsequent umzusetzen und bekannter zu machen.

SORGEARBEIT UMVERTEILEN UND AUFWERTEN

Von der Kinderbetreuung über die Hausarbeit bis zur Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger: Frauen übernehmen den überwiegenden Teil der unbezahlten Sorgearbeit – zu Lasten ihrer eigenständigen Existenz- und Alterssicherung. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben wird daher nur möglich sein, wenn unbezahlte Sorgearbeit fair zwischen den Geschlechtern umverteilt und professionelle Sorgearbeit aufgewertet wird.

Zur Bundestagswahl 2025 fordert der Deutsche Frauenrat (DF):

1. Freistellung für Väter und Co-Mütter rund um die Geburt einführen

In der frühen Familienphase werden entscheidende Weichen für die Arbeitsteilung bei jungen Paaren gestellt. Je früher Väter Verantwortung in Kinderbetreuung und Haushalt übernehmen, desto eher werden sie auf Dauer zu aktiven Vätern. Der DF fordert die Einführung einer bezahlten Freistellung von Vätern und Co-Müttern für zehn Arbeitstage rund um die Geburt des Kindes. Dies setzt einen deutlichen Anreiz dafür, dass Väter sich langfristig stärker in den Familien engagieren, und ist ein wichtiges Signal an Wirtschaft und Arbeitgeber*innen, dass auch Väter „von Anfang an“ für die Sorge ihrer Kinder zuständig sind.

2. Elterngeld partnerschaftlich weiterentwickeln

Das Elterngeld zielte bei Einführung darauf ab, Impulse für eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung bei der Kinderbetreuung zu setzen. Auch wenn die Väterbeteiligung in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich gestiegen ist, nimmt eine Mehrheit der Väter das Elterngeld immer noch nicht oder nur für kurze Zeit in Anspruch. Es ist Zeit für ein partnerschaftliches Update der Familienleistung: Der DF fordert die Ausweitung der nicht übertragbaren (Basis-)Elterngeldmonate, um langfristig eine paritätische Nutzung des Elterngelds zwischen Müttern und Vätern zu erreichen.

3. Gute und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote sicherstellen

Öffentliche Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote sind Voraussetzung für die Erwerbsarbeit von Frauen. Gezielte Investitionen in den Ausbau einer bedarfsgerechten Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur sichern die Beteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Der DF fordert Bund, Länder und Kommunen auf, bedarfsgerechte, verlässliche und qualitativ hochwertige Kita- und Hortplätze sicherzustellen. Dazu gehört auch, die Ausbildung und Bereitstellung von Fachpersonal. Nur so kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen – und Männer – gelingen.

4. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gestalten

Auch bei der Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger klafft eine enorme Sorgelücke zwischen den Geschlechtern. Frauen übernehmen zu Lasten ihrer eigenen Erwerbstätigkeit und Existenzsicherung sowie ihrer physischen und psychischen Gesundheit den überwiegenden Anteil informeller Pflegeaufgaben. Der DF fordert eine Lohnersatzleistung für pflegende Erwerbstätige, um Frauen finanziell besser abzusichern und Männer zu ermutigen, sich um ihre Angehörigen zu kümmern.

Damit Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gut gelingt und Frauen erwerbstätig sein können, müssen Pflegende auf bedarfsgerechte und öffentlich bereitgestellte Hilfen und Strukturen zugreifen können. Dazu gehören Angebote für

SORGEARBEIT UMVERTEILEN UND AUFWERTEN

Kurzzeit- und Tagespflege, stundenweise Betreuung, haushaltsnahe Dienstleistungen und Bereitschaftsdienste. Deren Ausbau müssen Bund, Länder und Kommunen vorantreiben. Durch den Ausbau der Pflegeversicherung zu einer Vollversicherung sind die Ansprüche der Pflegebedürftigen zu verbessern.

5. Kindschaftsrecht reformieren – Frauen stärken

Die Modernisierung des Kindschaftsrechts steht weiter aus. Der DF mahnt an, dass Reformschritte beim Unterhaltsrecht zu den Lebensrealitäten getrennter Eltern passen müssen: Die Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit während des Zusammenlebens muss bei der Berechnung des Barunterhalts für die gemeinsamen Kinder nach der Trennung angemessen berücksichtigt werden. Die entstehenden Mehrkosten eines erweiterten Umgangs- oder Wechselmodells müssen gerecht verteilt werden. Neuregelungen dürfen nicht auf Kosten der ökonomisch schwächeren Elternteile – ganz überwiegend Mütter – oder der Existenzsicherung des Kindes gehen.

In der Reformdiskussion des Sorge- und Umgangsrechts unterstützt der DF den Vorschlag, dass bei konflikthaften Sorgerechtsfragen weiterhin die individuelle Betrachtung und Entscheidung zentral ist. Dabei muss weiterhin das Kindeswohl an oberster Stelle stehen. Mit Blick auf die Erlangung des gemeinsamen Sorgerechts unverheirateter Eltern spricht sich der DF dafür aus, an der Abgabe einer gemeinsamen Sorgeerklärung festzuhalten. Außerdem fordert der DF, dass gemäß der Istanbul-Konvention Gewaltschutz Vorrang vor Umgangs- und Sorgerecht hat.

Nicht zuletzt fordert der DF die Diskriminierung von Mütter-Familien im Abstammungsrecht zu beenden. Mütter-Familien, die über 90 Prozent der Regenbogenfamilien ausmachen, werden aktuell auf das Adoptionsrecht verwiesen und damit auf langwierige Verfahren, die mit erheblichen Rechtsunsicherheiten und psychischen Belastungen verbunden sind. Die automatische Mutterschaft beider Elternteile muss endlich kommen.

6. Sorgeberufe aufwerten

Ob als Kranken- oder Altenpflegerin, als Erzieherin, Sozialpädagogin oder Haushaltshilfe: Meistens sind es Frauen, die in diesen Berufen gesellschaftlich wertvolle, unverzichtbare Arbeit bei schlechter Entlohnung leisten. Damit diese systemrelevanten Tätigkeiten ihrem gesellschaftlichen Wert entsprechend höher vergütet werden und sich die Arbeitsbedingungen verbessern, müssen Sorgeberufe aufgewertet werden. Notwendige Maßnahmen dafür sind eine angemessene Entlohnung, eine Stärkung der Tarifbindung durch leichtere Allgemeinverbindlichkeitserklärung und Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen, eine angemessene Personalausstattung sowie verbesserte Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

7. Haushaltsnahe Dienstleistungen öffentlich bezuschussen

Um Frauen – wie Männer – bei der Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit zu unterstützen, fordert der DF staatliche Zuschüsse zu legalen, sozial abgesicherten, hochwertigen sowie bedarfsgerechten haushaltsnahen Dienstleistungen (Gutscheinverfahren). Die Subvention muss so ausgestaltet sein, dass auch Menschen mit geringen Einkommen – unter ihnen viele Alleinerziehende und Personen mit Unterstützungsbedarf – von ihr profitieren können. Gleichzeitig stärkt die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen eine frauendominierte Branche und drängt prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse zurück. Die Maßnahme kann entscheidend zur Aufwertung dieser professionellen Sorgetätigkeit beitragen.

ÖKONOMISCHE EIGENSTÄNDIGKEIT STÄRKEN – GESCHLECHTERGERECHTE ARBEITSMARKT- UND STEUERPOLITIK



Überholte Rollenbilder, falsche Anreize in der Steuer- und Sozialpolitik und ungleiche Bezahlung – Frauen stoßen am Arbeitsmarkt auf die immer gleichen Hürden. Auch die steigende Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften hat daran wenig geändert. Es ist dringend an der Zeit für Veränderungen: Der DF fordert passende Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Erwerbsteilhabe von Frauen.

Zur Bundestagswahl 2025 fordert der Deutsche Frauenrat (DF):

1. Entgeltgleichheit wirksam durchsetzen

Der Gender Pay Gap stagniert in Deutschland bei 18 Prozent. Für eine faire Teilhabe am Erwerbsleben ist die Durchsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ daher unverzichtbar. Auf betrieblicher Ebene formuliert die EU-Entgelttransparenzrichtlinie klare Anforderungen: Unternehmen ab 100 Beschäftigten werden verpflichtet, ihre Entgeltpraxis zu überprüfen und bei festgestellter Benachteiligung Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Der individuelle Auskunftsanspruch soll unabhängig von der Betriebsgröße für jede Person bestehen. Der DF fordert die zeitnahe Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie, um das Entgelttransparenzgesetz zu einem wirksamen Lohngerechtigkeitsgesetz weiterzuentwickeln. Darüber hinaus fordert der DF ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften, Interessenvertretungen von Arbeitnehmer*innen und Antidiskriminierungsverbände.

2. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen sicherstellen

Frauen sind in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert. Um strukturelle Diskriminierung nachhaltig zu überwinden, muss das Führungspositionen-Gesetz weiterentwickelt werden.

Der DF fordert, den Geltungsbereich auf die Aufsichtsräte und Vorstände aller Unternehmen auszuweiten, die börsennotiert sind oder mehr als 500 Beschäftigte haben. Mit einem Stufenplan muss bis spätestens 2030 Parität in Aufsichtsräten und Vorständen erreicht werden. Die konsequente Umsetzung muss durch wirksame Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vorgaben sichergestellt werden. Für Führungsgremien der Körperschaften des öffentlichen Rechts (Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte) muss eine paritätische Besetzung ab den nächsten Berufungen bzw. Wahlen gesetzlich festgeschrieben werden. Darüber hinaus fordert der DF die Einführung eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft: Es braucht eine gesetzlich verankerte Verpflichtung für die betrieblichen Akteur*innen, Gleichstellungsstrategien zu entwickeln.

3. Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten ermöglichen

Frauen und Männer müssen in allen Lebenslagen Erwerbs- und Sorgearbeit verbinden können. Der DF setzt sich daher für die Einführung lebensphasenorientierter Arbeitszeiten ein. Insbesondere für Frauen, die immer noch den Hauptteil der Sorgearbeit übernehmen, ist eine größere Arbeitszeitsouveränität Voraussetzung für eine durchgängige und unabhängige Erwerbsbiografie mit verlässlicher sozialer Absicherung. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, Betriebe und Dienststellen zur systematischen Auseinandersetzung mit dem Thema gesetzlich zu verpflichten. Beschäftigte müssen das Recht erhalten, Dauer und Verteilung der vertraglichen Arbeitszeit zu verändern sowie ihren Arbeitsort zu wählen, sofern keine dringenden betrieblichen oder dienstlichen Gründe entgegenstehen.

4. Minijobs sozial absichern

Mit zwei Dritteln machen Frauen den größten Anteil der Minijobber*innen in Deutschland aus – mit verheerenden Folgen für ihre eigenständige ökonomische Absicherung bis ins Alter. Minijobs sind als „Hinzuverdienst“ weder existenzsichernd noch sozial abgesichert und der Weg in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis bleibt häufig versperrt. Der DF fordert die Besteuerung von Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung und deren soziale Absicherung ab der ersten Arbeitsstunde.

5. Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern bekämpfen – Steuergutschrift einführen

Alleinerziehende, rund 85 Prozent Frauen, sind wie keine andere Familienform von Armut bedroht oder betroffen. Das zeigt auch: das bestehende System der monetären Familienförderung ist nur ungenügend auf Armutsvermeidung ausgerichtet. Eine Reform des Systems muss sich daher daran messen lassen, ob sie die Situation armer Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien nachhaltig verbessert. Der DF fordert, dass eine Neuermittlung des kindlichen Existenzminimums die Basis dieser Reform bildet, die soziokulturelle Teilhabe umfasst und sich am Lebensstandard und Ausgabeverhalten der gesellschaftlichen Mitte orientiert. Benachteiligungen für Alleinerziehende an Schnittstellen zwischen Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht müssen behoben werden.

Nicht zuletzt fordert der DF, den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu einer Steuergutschrift weiterzuentwickeln, damit auch Alleinerziehende mit kleinen und mittleren Einkommen von der Leistung profitieren. Die Steuergutschrift ist als Abzugsbetrag von der Steuerschuld auszugestalten; ist diese geringer als die Steuergutschrift, ist die Differenz auszuführen.

6. Geschlechtergerechte Ehegattenbesteuerung einführen

Das Ehegattensplitting und die Lohnsteuerklassenkombination III/V gehen zu Lasten der Erwerbsteilhabe von Frauen und ihrer eigenständigen Existenzsicherung. Vom Ehegattensplitting profitieren vor allem einkommensstarke Einverdiener-Ehen bzw. Paare mit großen Einkommensunterschieden, denn das Splittingverfahren mindert die Effekte des progressiven Steuertarifs. Bei der Steuerklassenkombination III/V wird die*der Partner*in in Steuerklasse V (zu 90 Prozent Frauen) beim Lohnsteuerabzug überproportional belastet. Das führt dazu, dass meist Frauen ihre Erwerbstätigkeit deutlich zurückfahren oder nicht ausweiten, was neben einem niedrigen eigenen Einkommen auch zu geringen Rentenansprüchen führt. Außerdem ergeben sich aus dem Splitting negative Auswirkungen auf den Bezug von auf den Nettolohn bezogenen Lohnersatzleistungen (Elterngeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld).

Der DF fordert, die Lohnsteuerklassenkombination III/V abzuschaffen und durch die Kombination IV/IV mit Faktorverfahren zu ersetzen. An die Stelle des Ehegattensplittings muss die Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag treten. Dadurch werden Anreize zur Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit gesetzt und die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen gestärkt.

GEWALTSCHUTZ FÜR ALLE FRAUEN

Frauen sind in Deutschland vor ihren (Ex-)Partnern nicht sicher. Körperliche und/oder sexualisierte Gewalt betreffen jede vierte Frau. Obwohl die statistisch belegte Gewalt Jahr um Jahr ansteigt, ist die Finanzierung der Frauenunterstützungsstruktur unzureichend, fehlen tausende Plätze in Deutschlands Frauenhäusern, sind Beratungsstellen chronisch überlastet und die Wartezeiten für einen Beratungstermin nach einer Vergewaltigung unerträglich lang. Die Istanbul-Konvention und die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verpflichten, den Schutz vor und die Prävention von Gewalt unmittelbar anzugehen.

Zur Bundestagswahl 2025 fordert der Deutsche Frauenrat (DF):

1. Istanbul Konvention und EU-Gewaltschutzrichtlinie konsequent umsetzen

Der Europarat hat Deutschland ein miserables Zeugnis in Sachen Gewaltschutz ausgestellt. Die dringenden Empfehlungen des Ausschusses der Vertragsstaaten zur Umsetzung der Istanbul-Konvention müssen bis Ende 2025 umgesetzt werden und deshalb fortlaufend für alle Ressorts handlungsleitend sein und mit ausreichend Ressourcen hinterlegt werden. Bis 2027 ist Deutschland zudem zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verpflichtet. Dazu gehören u.a. neue Mindeststandards für den Schutz, die Unterstützung und den Zugang zur Justiz für Gewaltbetroffene sowie die verschärfte Strafverfolgung von Cybergewalt. Auch die Weiterbildung zu geschlechtsspezifischer Gewalt für alle relevanten Berufsgruppen, insbesondere Justiz und Polizei, ist vorgesehen. Der DF fordert ferner, bei der ersten Review der Richtlinie auf EU-Ebene den Straftatbestand der Vergewaltigung nachträglich in die Liste der Straftaten einzubeziehen.

2. Frauenleben schützen und Zugang, Finanzierung und Ausbau von Schutzunterkünften und Beratungsstellen gesetzlich sicherstellen

Der DF fordert noch im Jahr 2025 eine gesetzliche Regelung, die den Zugang zu Schutz und Unterstützung für alle Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt ermöglicht, die einzelfallunabhängige Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen unter Bundesbeteiligung sichert und den bedarfsgerechten Ausbau – auch barrierearm – mit Ressourcen ausstattet.

3. Lückenloser Gewaltschutz für Migrantinnen und geflüchtete Frauen

Damit alle Frauen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus vor Gewalt geschützt werden, fordert der DF zudem die Streichung der Wohnsitzauflage in §12a AufenthG und die Reform des §31 AufenthG. Dazu gehören: ein eigenständiges Aufenthaltsrecht unabhängig vom Bestand oder der Beendigung der ehelichen Lebensgemeinschaft, die Erteilung der ersten eigenständigen Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre und die Streichung oder zumindest Herabsetzung der Ehebestandszeit auf ein Jahr.

4. Sicherheit für Frauen mit Behinderungen in allen Lebenslagen

Da Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen besonders häufig Gewalt erleben, sind die Gewaltschutzvorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention prioritär zu behandeln.

GEWALTSCHUTZ FÜR ALLE FRAUEN

Dazu müssen u.a. das Gewaltschutzgesetz reformiert, der barrierefreie Ausbau der Unterstützungsstruktur vorangetrieben und die Erarbeitung von Gewaltschutzkonzepten verpflichtend eingeführt werden.

5. Gewaltschutz für Mütter und ihre Kinder sicherstellen

Regelmäßig wird der Schutz von gewaltbetroffenen Elternteilen, in der Regel Frauen, durch Entscheidungen zum Umgangs- und Sorgerecht gefährdet. Der DF fordert deshalb eine gewaltschutzkonforme Familienrechtsreform, die verschiedene Anforderungen unbedingt erfüllen muss: Familiengerichte müssen Anhaltspunkte für häusliche Gewalt umfassend und systematisch ermitteln und eine Risikoanalyse vornehmen. Die Regelung der Gerichtszuständigkeit am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes muss in Fällen der Flucht vor Partnerschaftsgewalt ausgesetzt werden. Das gemeinsame Sorgerecht darf bei Partnerschaftsgewalt in der Regel nicht in Betracht kommen. Umgang mit dem gewaltausübenden Elternteil dient in der Regel nicht dem Wohl des Kindes. Das Wechselmodell muss in Gewaltfällen ausgeschlossen werden. Voraussetzung für (begleiteten) Umgang muss immer eine Gewaltverzichtserklärung, die Verantwortungsübernahme für die Gewalt sowie die Teilnahme an Täterprogrammen seitens des gewaltausübenden Elternteils sein.

6. Wirksamer Rechtsschutz gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Der Schutz vor Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ist in Deutschland weiterhin unzureichend. Auf betrieblicher und behördlicher Ebene sollten alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Menschen vor sexueller Belästigung zu schützen und abwertendes Verhalten präventiv zu verhindern. Dazu ist Deutschland nicht zuletzt durch Ratifizierung der ILO-Konvention 190 völkerrechtlich verpflichtet. Der DF fordert, den Schutz vor Gewalt und sexueller Belästigung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu integrieren, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz um eine Definition von Gewalt und sexueller Belästigung zu ergänzen sowie Verbots- und Sanktionsnormen zu verankern.

7. Frauen und Mädchen effizient vor Menschenhandel schützen

Der DF fordert, in Einklang mit der Europaratskonvention und der EU-Richtlinie, einen ganzheitlichen Ansatz gegen Menschenhandel mit umfassenden Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung. Dazu gehören u.a. die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle, aufenthaltsrechtliche Reformen und eine nachhaltige Finanzierung von Fachberatungsstellen. Einer Ausbeutung der Betroffenen ist außerdem durch einen leichteren Zugang zu regulierten Arbeitsverhältnissen für Migrant*innen präventiv entgegenzuwirken. Der DF tritt für eine präzise Unterscheidung zwischen Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung auf der einen und legaler Prostitution auf der anderen Seite ein. Der DF lehnt die Kriminalisierung von Prostitution ab, da dies zu mehr Gesundheitsrisiken, prekären Lebensverhältnissen und Gewalt führt. Vielmehr muss der gesellschaftlichen Marginalisierung von Sexarbeiter*innen entgegengewirkt und deren soziale und rechtliche Lage verbessert werden.

8. Digitale Gewalt und Frauenhass wirksam bekämpfen

Frauen werden im Internet zunehmend Opfer von Mobbing, Bedrohungen und Beschimpfungen. Gerade netzaktive Frauen wie Bloggerinnen, Aktivistinnen, Journalistinnen, Politikerinnen und Feministinnen erleben zunehmend geschlechtsspezifische Drohungen als Reaktionen auf ihre Meinungsäußerungen. Um effektiv dagegen vorzugehen, fordert der DF die Schaffung eines neuen Straftatbestandes digitale Gewalt, Beweislasteileichterung zugunsten der Betroffenen von digitaler Gewalt, mehr Beratungs- und Anlaufstellen für Betroffene sowie Schulungen für Polizei, Justiz, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen in diesem Bereich.

GESCHLECHTERGERECHTES GESUNDHEITSSYSTEM GEWÄHRLEISTEN

Um Fehl-, Unter- und Überbehandlungen von Frauen und Mädchen zu verhindern und unnötige Kosten im Gesundheitssystem zu reduzieren, ist eine geschlechtersensible Gesundheitsversorgung und -forschung unerlässlich. Für die Sicherstellung reproduktiver Gesundheit muss der Zugang zu Verhütungsmitteln, eine gute geburtshilfliche und qualitätsgesicherte Versorgung sowie der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen gewährleistet werden.

Zur Bundestagswahl 2025 fordert der Deutsche Frauenrat (DF):

1. Geschlechtersensible Gesundheitsversorgung und -forschung sicherstellen

Geschlechtsspezifische Daten zu allen gesundheitsrelevanten Bereichen bilden die Grundlage für differenzierte gesundheitspolitische Maßnahmen. Diese Daten helfen, Risiken, Krankheitsbilder, Behandlungsoptionen sowie Zugangsbarrieren zu identifizieren, die zu einer effektiveren Gesundheitsversorgung von Frauen und Männern führen. Der DF fordert, dass geschlechtsspezifische Unterschiede bei Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation besser erforscht und die Forschungsergebnisse in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe und die Behandlungsleitlinien aufgenommen werden. Die Gesundheitsversorgung und -forschung muss unter Berücksichtigung von Intersektionalität und Faktoren wie geschlechtlicher Identität, Alter, sexueller Orientierung, sozialer Lage, physischer und psychischer Beeinträchtigung sowie Ausgrenzungserfahrung und Migrationshintergrund erfolgen. Zudem fordert der DF, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um an medizinischen Fakultäten Lehrstühle für Gendermedizin einzurichten.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen bietet große Chancen, birgt jedoch auch Risiken, wenn geschlechtsspezifische Unterschiede nicht ausreichend berücksichtigt werden. Wenn Algorithmen und digitale Gesundheitslösungen auf bestehenden, oft unzureichenden und nicht nach Geschlecht differenzierenden Daten basieren, können sie bestehende Ungleichheiten sogar verstärken.

2. Geburtshilfe stärken

Schwangerschaft und Geburt sind entscheidende Lebensereignisse, die die physische und psychosoziale Gesundheit von Frauen und ihren Familien positiv, aber auch negativ beeinflussen können. Frauen haben das Recht auf eine informierte Wahlfreiheit bezüglich der Art und des Ortes ihrer Geburt. In vielen Regionen sind die Versorgungsstrukturen jedoch mangelhaft, sodass Versorgung und Betreuung mit Hebammenleistungen und Geburtshilfe nicht flächendeckend gewährleistet sind und drohen, sich zu verschlechtern. Der DF fordert, dass Betreuungs-, Hilfs- und Versorgungsangebote wohnortnah und barrierearm für alle Frauen und Familien zugänglich sind. Eine Eins-zu-Eins-Betreuung unter der Geburt stellt nachweislich eine Maßnahme zur Steigerung der Qualität sowie von Zufriedenheit und Sicherheit der Gebärenden und ihres Neugeborenen dar. Gewalt und Gewalterfahrungen unter der Geburt müssen als strukturelles Problem in der Frauengesundheit erkannt und politische Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden.

3. Reproduktive Rechte verwirklichen

Reproduktive Rechte sind Menschenrechte. Der DF fordert Maßnahmen zur Prävention wie Sexualaufklärung in der Schule, den kostenlosen Zugang zu (Not-)Verhütungsmitteln, den Rechtsanspruch auf eine psychosoziale Beratung sowie die Forschungsförderung von Verhütungsmitteln für alle Geschlechter.

Neben der Regelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuchs, fordert der DF den Ausbau von Versorgungsstrukturen, damit flächendeckend Schwangerschaftsabbrüche in Praxen und Kliniken vorgenommen werden können. Dazu gehört auch, dass Schwangerschaftsabbrüche Teil der medizinischen Ausbildung und der fachärztlichen gynäkologischen Weiterbildung werden.

Grundsätzlich müssen werdende Eltern soziale und ökonomische Rahmenbedingungen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, sich auch dann für ein Kind zu entscheiden, wenn die Schwangerschaft ungeplant ist.

4. Pflegesituation verbessern

Pflegefachkräfte – zu mehr als drei Viertel sind dies Frauen – leisten gesellschaftlich immens wichtige Arbeit, die jedoch nicht ausreichend Anerkennung erfährt. Bedingt durch demografischen Wandel und Fachkräftemangel wird sich die Situation in der Pflege verschärfen. Um den Beruf aufzuwerten, sind angemessene Löhne, bessere Arbeitsbedingungen sowie bessere Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten notwendig. Für Leistungsbezieher*innen der Pflegeversicherung muss der Eigenanteil in der Pflegeversicherung gesetzlich begrenzt werden. Langfristig setzt sich der DF für die Weiterentwicklung zu einer Pflegevollversicherung ein.

ERFOLGSFAKTOR GLEICHSTELLUNG – GESCHLECHTERGERECHTE WIRTSCHAFTSPOLITIK

Die technologische, ökonomische und ökologische Transformation fordert Wirtschaft und Gesellschaft heraus. Sie bietet aber auch Chancen, die bisherige Art des Wirtschaftens und des globalen Handels aus gleichstellungspolitischer Perspektive grundsätzlich zu hinterfragen und sie nachhaltig und sozial gerecht umzugestalten. Unsere Volkswirtschaft wird erst dann krisenfest, zukunfts- und wettbewerbsfähig, wenn bestehende Diskriminierungen von Frauen abgebaut werden.

Zur Bundestagswahl 2025 fordert der Deutsche Frauenrat (DF):

1. Potentiale von Frauen nutzen

Die Potentiale von Frauen werden derzeit nur unzureichend ausgeschöpft, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und das Wachstum anzukurbeln. Zahlreiche Studien belegen, dass die verstärkte Teilhabe von Frauen im Erwerbsleben enorme Wachstumspotentiale mit sich bringt. Der DF fordert, die notwendigen Maßnahmen für eine Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit endlich zu ergreifen.

2. Schuldenbremse reformieren

Krieg und Krisen lassen die deutsche Wirtschaft schrumpfen, auch im internationalen Vergleich steht Deutschland schlecht da. Gleichzeitig muss der notwendige Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft hierzulande vorangetrieben und auskömmlich finanziert werden. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse verhindert dringend notwendige Zukunftsinvestitionen in Bildung, Gleichstellung, Klimaschutz, Infrastruktur und sozialstaatliche Maßnahmen, die gerade auch für Frauen essentiell sind. Die Einnahmen des Staates müssen grundlegend gestärkt werden: Dazu müssen die Vermögenssteuer verfassungskonform wieder eingeführt, und leistungslos erworbenes Vermögen wie Erbschaften und Schenkungen gerecht besteuert werden. Die Privilegierung von Kapitaleinkünften muss beendet und die Finanztransaktionsteuer unverzüglich wieder eingeführt werden. Der DF fordert außerdem eine Reform der Schuldenbremse, um neue finanzielle Spielräume für den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft zu eröffnen. Investitionen in eine geschlechtergerechte Zukunft müssen auch durch Kreditaufnahme ermöglicht werden.

3. Gleichstellung durch Gender Budgeting vorantreiben

Gender Budgeting muss in allen öffentlichen Haushalten verpflichtend eingeführt werden, um staatliche Ausgaben geschlechtergerecht zu verteilen und bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abzubauen.

Investitionen in Gleichstellung sind Investitionen in eine bessere Zukunft für alle und sind daher auszuweiten, statt zu kürzen. Es muss gewährleistet werden, dass Krisen sowie staatliche Kompensationsmaßnahmen und Förderungen bestehende Ungleichheiten nicht weiter verschärfen, sondern abbauen. Die Verteilung öffentlicher Einnahmen und Ausgaben muss stets auch dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet sein und die Maßnahmen zur Refinanzierung der krisenbedingten Ausgaben müssen ebenfalls geschlechtergerecht geplant und umgesetzt werden. Die Geschlechterperspektive ist auch in weiteren staatlichen Ausgaben und Investitionen – von Konjunkturlösungen bis zu Sonderprogrammen zum klimaneutralen Umbau der Wirtschaft – zu berücksichtigen. Die soziale Konditionierung von Wirtschaftsförderung und Investitionshilfen mit dem Ziel der Geschlechtergleichstellung ist aus Sicht des DF unerlässlich.

ERFOLGSFAKTOR GLEICHSTELLUNG – GESCHLECHTERGERECHTE WIRTSCHAFTSPOLITIK

4. Unbezahlte Arbeit berücksichtigen

Die unbezahlte Sorgearbeit, deren Löwenanteil Frauen leisten, ist für Gesellschaft und Wirtschaft unverzichtbar und darf in ihrer Bedeutung nicht länger ignoriert werden. Der Wirtschaftsbegriff muss erweitert und neben der Erwerbsökonomie auch die Versorgungsökonomie erfasst werden. Parallel zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) sind in jedem Jahr auch die versorgungsökonomischen Leistungen amtlich auszuweisen.

5. Investitionsbegriff erweitern

Investitionen im klassischen Sinne umfassen Ausgaben in Infrastruktur und Sachkapital. Der DF fordert, auch Ausgaben für Gleichstellung, Bildung, Forschung und Daseinsvorsorge im Investitionsbegriff aufzunehmen. Diese Bereiche sind entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und tragen langfristig zu wirtschaftlicher Stabilität und Prosperität sowie zu sozialem Zusammenhalt bei. Solche Ausgaben müssen als zukunftsweisende Investitionen anerkannt und entsprechend gefördert werden.

DIGITALEN WANDEL GESCHLECHTERGERECHT GESTALTEN

Um den digitalen Wandel – gerade in Zeiten rasanter Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) – geschlechtergerecht zu gestalten, bedarf es einer ressortübergreifenden und umfassenden Strategie. Nur so können drohende Rückschritte in der Gleichstellung verhindert und geschlechterpolitische Chancen der Digitalisierung proaktiv genutzt werden.

Zur Bundestagswahl 2025 fordert der Deutsche Frauenrat (DF):

1. Gleichstellung und Digitalisierung strukturell strategisch zusammen denken

Geschlechtergerechte Digitalisierungspolitik muss im Querschnitt aller politischen Themen beachtet und ressortübergreifend in die politische Arbeit der Ressorts integriert werden. Hierzu bedarf es einer angemessenen personellen und finanziellen Ausstattung. Die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie muss mit der Digitalstrategie der Bundesregierung verzahnt werden.

2. Diskriminierungsfreiheit von KI-Anwendungen und Algorithmen gewährleisten

Die Gesetzgebung für KI-Anwendungen und den Einsatz von Algorithmen hat in den vergangenen Jahren Gestalt angenommen. Auf EU-Ebene sind die KI-Verordnung, das Gesetz über digitale Märkte und das Gesetz über Digitale Dienste verabschiedet worden. Bei der Anwendung muss ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, dass jegliche Diskriminierung von Frauen auszuschließen ist.

3. Geschlechtsspezifische und queerfeindliche digitale Gewalt effektiv bekämpfen

Hass im Netz hat eine Geschlechterdimension: Frauen werden häufig Zielscheibe von digitaler Gewalt und aus dem Diskurs gedrängt. Der DF fordert die Schaffung eines neuen Straftatbestandes digitale Gewalt, Beweislastenerleichterung zugunsten der Betroffenen, einen Ausbau der Beratungs- und Anlaufstellen sowie Schulungen für Polizei, Justiz, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen in diesem Bereich.

Es braucht zudem Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassrede und queerfeindlicher Gewalt im digitalen Raum. Die Empfehlungen zu geeigneten Maßnahmen, die der Arbeitskreis „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ in seinem Evaluationsbericht 2022 vorgestellt hat, müssen umgehend umgesetzt werden.

4. Digitale Bildung in allen Lebensphasen geschlechtergerecht gestalten

Frühkindliche und schulische Bildung, berufliche und akademische Bildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen – in allen Lebensphasen ist Bildung Voraussetzung und Instrument, um den rasanten digitalen Wandel geschlechtergerecht zu gestalten.

Der DF fordert, geschlechtergerechte Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote zum Erwerb von digitalen Kompetenzen – auch in Betrieben – staatlich zu fördern. Digitalisierungsprozesse in Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung müssen geschlechtergerecht gestaltet sein und die Entwicklung von geschlechtersensiblen Technologien muss gefördert werden. Programme und Initiativen im außerschulischen Bereich müssen Mädchen und Frauen in der politischen Meinungsbildung und -äußerung im Netz sichtbar machen.



5. Teilhabe von Frauen in der Digitalbranche verbessern

Frauen sind in der Digitalbranche weiterhin unterrepräsentiert. Geboten ist daher eine, bereits in der Schule beginnende, gezielte Förderung digitaler Kompetenzen von Mädchen sowie die Schaffung von angemessenen Weiterbildungsangeboten für Frauen in der Arbeitswelt. Frauen arbeiten im digitalen Sektor seltener in Führungspositionen und gründen weniger Unternehmen. Es bedarf daher an Hochschulen und Universitäten flächendeckender und frauenspezifischer Beratungsangebote, einem Ausbau bestehender Förderprogramme wie EXIST-Women sowie gezielter Kampagnen mit erfolgreichen Unternehmer*innen in technologischen Zukunftsfeldern und Gründer*innenzentren. Bei den Auswahl- und Förderkriterien für die finanzielle Unterstützung von Start-ups in der Digitalbranche ist die Geschlechterperspektive in den Blick zu nehmen.

GESCHLECHTERGERECHTE KLIMAPOLITIK

VORANBRINGEN

Die Bewältigung der Klimakrise ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels wie auch politische Maßnahmen zum Klimaschutz sind nicht geschlechtsneutral. Um bestehenden Ungleichheiten entgegenzuwirken, müssen klimapolitische Maßnahmen und Geschlechtergerechtigkeit von Anfang an zusammen gedacht werden.

Zur Bundestagswahl 2025 fordert der Deutsche Frauenrat (DF):

1. Gleichstellung und Klimaschutz zusammen denken

Die Gleichstellung der Geschlechter muss ein Leitgedanke der Nachhaltigkeits- und Klimapolitik werden. Der DF fordert, Geschlechtergerechtigkeit im Klimaschutzgesetz und in Maßnahmenprogrammen zu verankern. In allen mit Klimapolitik befassten Ministerien und Gremien muss die notwendige Genderexpertise aufgebaut und, solange diese nicht vorhanden ist, externe Genderexpertise eingebunden werden. Der DF fordert zudem die konsequente Implementierung der Geschlechtergleichstellung als Querschnittsthema in der Nachhaltigkeitsstrategie, die mit der noch zu entwickelnden Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung zu synchronisieren ist.

2. Klimaneutralen Umbau von Wirtschaft und Arbeitswelt geschlechtergerecht gestalten

Der klimaneutrale Umbau von Wirtschaft und Arbeitswelt ist nicht nur ein technischer Umstellungsprozess, er verändert die Produktionsweisen ganzer Branchen von Grund auf und hat Auswirkungen auf die Beschäftigung von Frauen. Der DF setzt sich für die Implementierung von Geschlechtergerechtigkeit als grundlegende Voraussetzung für Green Economy-Konzepte ein. Er fordert die gezielte Qualifizierung von Frauen für die künftigen Anforderungen in einer klimaneutralen Arbeitswelt. Klimapolitische Investitionshilfen und Wirtschaftsförderung müssen dabei an Tarifbindung, Mitbestimmung und die Gleichstellung der Geschlechter gebunden sein.

3. Geschlechtergerechte Teilhabe in der Energiewende sicherstellen

Frauen treffen klimafreundlichere und nachhaltigere Entscheidungen, sind aber in der gesamten Energiewirtschaft und Energiepolitik in geringerem Umfang als Männer vertreten. Der DF fordert, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Unternehmen der Energiewirtschaft sicherzustellen und Frauen in den relevanten Ausbildungs- und Studiengängen zu fördern.

Geschlechtergerechter Klimaschutz kann nur gelingen, wenn Frauen an den Entscheidungen beteiligt sind. Der DF fordert eine geschlechterparitätische Besetzung in klima- und energiepolitischen Gremien unter Einbeziehung von Genderexpertise.

4. Klima- und sozial gerechte Wohnungspolitik vorantreiben

Von hohen Mieten, Verdrängung aus dem gewohnten Viertel und Wohnraummangel sind Frauen, z.B. Alleinerziehende oder Rentnerinnen, besonders betroffen. Diese Entwicklungen müssen durch eine soziale und klimagerechte Wohnungspolitik bekämpft werden, um Klimaschutzziele sozial ausgewogen zu erreichen.

GESCHLECHTERGERECHTE KLIMAPOLITIK VORANBRINGEN

Der DF fordert, Mietsteigerungen zu begrenzen, indem Ausnahmeregelungen bei der Mietpreisbremse abgeschafft werden und sie unbefristet verlängert wird. Der gemeinwohlorientierte Wohnungsbau und der Bestand an Sozialwohnungen und bezahlbarem Wohnraum muss durch eine neue Wohngemeinnützigkeit tatsächlich gestärkt werden. Die energetische Sanierung des Wohnungsbestands muss einkommensabhängig gefördert werden, sodass einkommensarme Haushalte besonders profitieren.

ZUKUNFTSFESTE AUßEN- UND ENTWICKLUNGSPOLITIK

Die Rechte von Frauen, Mädchen und queeren Menschen stehen weltweit unter Druck. Autoritäre Regierungen und Bewegungen nutzen multilaterale Foren, um Frauen und marginalisierte Gruppen anzugreifen. Kriege und Krisen binden Investitionen, die in der Folge für nachhaltige Entwicklung fehlen. Gerade jetzt braucht es deshalb eine Außenpolitik, die Geschlechtergerechtigkeit priorisiert und feministische Perspektiven auf Frieden und Sicherheit entwickelt.

Zur Bundestagswahl 2025 fordert der Deutsche Frauenrat (DF):

1. Europa als Gleichstellungsmotor stärken

Die EU bringt immer wieder richtungsweisende gleichstellungspolitische Impulse auf den Weg. So setzen beispielsweise die Vereinbarkeits- und die Entgelttransparenzrichtlinie europaweit Standards. Der DF fordert, sich auch auf EU-Ebene entschieden für Demokratie, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Rechtsstaatlichkeit und gegen Diskriminierung einzusetzen. EU-Mitgliedsländer, die gegen europäische Werte verstoßen, müssen klar sanktioniert werden. Die Rechte von Frauen und Mädchen müssen zum Leitprinzip der Europapolitik gemacht werden. Das bedeutet u.a. ein konsequentes Gender Impact Assessment, die finanzielle Förderung einer vielfältigen Zivilgesellschaft, konkrete Maßnahmen gegen Geschlechterstereotype, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Sexismus und Diskriminierung sowie die Umsetzung und Weiterführung einer auskömmlich finanzierten EU-Gleichstellungs-Strategie. Dazu gehört auch die nachprüfbar Anwendung von Gender Budgeting mit Indikatoren und einem Monitoring in allen Politikfeldern. Deutschland muss sich des Weiteren auch in internationalen Foren dafür einsetzen, dass die EU-Menschen- und Frauenrechte verteidigt und gesichert werden.

2. Ressourcen für Geschlechtergerechtigkeit weltweit sichern und ausbauen

Um weltweit Ressourcen für Geschlechtergerechtigkeit zu mobilisieren, fordert der DF, die Finanztransaktionsteuer unverzüglich wieder einzuführen und Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Der gut finanzierten globalen Anti-Gender-Bewegung sollte Deutschland u.a. mit mehr Ressourcen für feministische Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit und mit strategischen Partnerschaften in multilateralen Foren, wie UN, EU, G7 und G20, klar entgegentreten. Alle Projekte von BMZ und Auswärtigem Amt sollten künftig zu Geschlechtergerechtigkeit beitragen. Mindestens zehn Prozent des Budgets für internationale Zusammenarbeit sind dabei unmittelbar an Frauenorganisationen zu richten, insbesondere als langfristige institutionelle Förderung.

3. Geschlechtergerechte und menschenrechtsorientierte Außen- und Entwicklungspolitik ressortübergreifend umsetzen

Geschlechtergerechtigkeit und die Achtung von Frauen- und Menschenrechten müssen auch gegenüber Partnern handlungsleitend für Außen-, Handels-, Abrüstungs- und Friedenspolitik sein. Dazu braucht es u.a. einen ambitionierten Nationalen Aktionsplan zur Resolution 1325, ein geschlechtersensibles und restriktives Rüstungsexportkontrollgesetz und deutsches Engagement für Abrüstung und Rüstungskontrolle im Rahmen der UN.



4. Rechte von Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung wirksam durchsetzen

Geflüchtete sind besonders häufig Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt ausgesetzt. Der DF fordert eine solidarische und menschenrechtsbasierte Migrations- und Asylpolitik, die die Situation von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen explizit berücksichtigt. Dazu gehören u.a. Gewaltschutz auf den Fluchtrouten, Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Asylgründe, faire und schnelle Asylverfahren, Schutzkonzepte in Unterkünften, Gesundheitsversorgung, Zugang zu Bildung und Beschäftigung sowie finanzielle Förderung für Selbstvertretungsorganisationen.